

WP 09-14 SV 66/132

Beschlussvorlage

öffentlich

**RW-Kanalsanierung Herderstraße
-hier: Unterlagen nach §14 GemHVO**

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	13.02.2013
Haupt- und Finanzausschuss	06.03.2013

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss	13.02.2013
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Sanierung der Regenwasserkanäle in der Herderstraße und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 680.000,00 € zu.

Nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sollen die Gesamtkosten wie folgt veranschlagt werden:

bisher bereitgestellt	(Ansatz 2012) -	20.000,00 € (Planung u. Planungsvorbereit.)
	Ansatz 2013 -	300.000,00 €
	VE 2013 -	360.000,00 €
	Ansatz 2014 -	360.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja		
Produktnummer / -bezeichnung		110302	Stadtentwässerung	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		I661200170	RWK-San. Herderstraße	
Haushaltsjahr:		2012 -2014		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
1103020010	Abwassernetz	785200	Ausz. für Tiefbaumaßn.	680.000,00
davon	Im Haushaltsplan 2013		2012	20.000,00
	enthalten		2013	300.000,00
		VE	2013	(VE 360.000,00)
			2014	360.000,00
1103020010	Abwassernetz	471100	Aktivierte Eigenleistungen	39.600,00
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
1103020010	Abwassernetz	432300	Benutzungsgebühren Stadtentwässerung-	
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein <input checked="" type="checkbox"/> (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Nach Fertigstellung Refinanzierung durch Kanalbenutzungsgebühren.				
Die Verpflichtungsermächtigung wird über die Änderungsliste aufgenommen.				
Vermerk Kämmerer				
Gesehen Klausgrete				

Erläuterungen und Begründungen:

Der Regenwasserkanal in der Herderstraße (Haltungen R506-R505, R703-R715, R704-R715, R598-R600; siehe Kanalbestandsplan **Anlage 1**) ist auf der Grundlage des vom Rat am 6.4.2011 (SV 66/037) beschlossenen Generalentwässerungsplanes (GEP) sanierungsbedürftig. Die vorgesehene Sanierung ist daher auch in dem vom Rat beschlossenen (SV 66/112) und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegten Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für 2013 enthalten. Der GEP basiert auf den ausgewerteten und klassifizierten Kanal-TV-Untersuchungsdaten der vergangenen Jahre nach Maßgabe der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SÜVKan) und der hydrodynamischen Berechnung des Kanalnetzes.

Nach den Auswertungen der Untersuchungen wurden zahlreiche bauliche Schäden wie Undichtigkeiten, Risse, Wurzeleinwuchs, Betonkorrosion und nicht fachgerecht eingebaute Stützen festgestellt. Die Schäden wurden nach dem DWA Arbeitsblatt A149 klassifiziert und die Haltungen den entsprechenden Zustandsklassen zugeordnet. Das Ergebnis (sofortiger und kurzfristiger Sanierungsbedarf) ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Die hydrodynamische Berechnung ergab eine Überlastung der betroffenen Haltungen im Ist-Zustand.

Durch diese Schäden und die Überlastung ist ein schadloser Regenwasserabfluss nicht mehr gewährleistet.

Der hydraulische Abfluss ist derart eingeschränkt, dass es bei starken Regenfällen zu Rückstauercheinungen und somit zu Überschwemmungen kommen kann.

Darüber hinaus kann es durch die Undichtigkeiten zu Exfiltrationen von Regenwasser in den Untergrund kommen. Dadurch ist eine latente Gefahr von Hohlräumbildungen im Erdreich und Einbrüchen im Straßenbereich gegeben.

Eine Sanierung der Kanäle ist also aus baulichen **und** hydraulischen Gründen erforderlich.

Alle betroffenen Kanalhaltungen sind beschrieben (Baujahr 1960).

Der Regenwasserkanal Herderstraße gehört zum Teileinzugsgebiet DE-03-H. Die Einleitung erfolgt in den Hoxbach über das komb. Regenklär- und Regenrückhaltebecken Westring-Süd. Das Einzugsgebiet ist im Übersichtplan der **Anlage 3** dargestellt.

Bei der Sanierungsplanung des RWK-Kanals Herderstraße mussten sowohl die Randbedingungen in der Herderstraße selbst, als auch die Randbedingungen aus dem Gesamteinzugsgebiet und der Einleitung in den Hoxbach berücksichtigt werden.

Die Einleitungsstelle selbst ist wasserrechtlich bis zum 31.12.2013 genehmigt. Ein erforderlicher Verlängerungsantrag wird rechtzeitig bei der unteren Wasserbehörde gestellt.

Die Sanierung der RW-Kanäle in der Herderstraße erfolgt in offener Bauweise im öffentlichen Straßenbereich. Der Verlauf der geplanten RW-Kanäle ist im Kanalsanierungslageplan (**Anlage 4.1 + 4.2**) dargestellt.

Die alten Betonrohre werden durch neue Kanäle ersetzt. Abhängig von der Tiefe, dem Durchmesser und der sich daraus ergebenden geringen Überdeckung kommen wandverstärkte Betonrohre (DN 300 – DN 700) sowie duktile Gussrohre (DN 400) zur Anwendung. Die vorhandenen alten Kanäle werden außer Betrieb genommen und im Zuge der Maßnahme entfernt, die vorh. Grundstücks- und Sinkkastenanschlüsse werden umgeschlossen oder teilweise erneuert.

Die Straßenwiederherstellung erfolgt nach den anerkannten Regeln des Straßenbaus (RSTO) durch Schließen der Aufbrüche.

Im Rahmen der Planung wurden im Laufe des Jahres 2012 alle Grundstücksanschlüsse (Regenwasser- und Schmutzwasseranschlüsse) mittels optischer Inspektion auf ihren baulichen Zustand überprüft, um festzustellen, ob Reparaturen / Erneuerungen im Rahmen der Baumaßnahme in offener Bauweise durchgeführt werden müssen.

Hierzu wurden die betroffenen Grundstückseigentümer informiert. Jeder Eigentümer erhält für sein Grundstück die entsprechende Auswertung und wird über die weitere Vorgehensweise informiert.

Die Baukosten für die Sanierung der Regenwasserkanäle betragen gemäß beigefügter Kostenberechnung (**Anlage 5**):

Planung u. vorbereit. Maßnahmen :	- 20.000,00 €
Sanierung in offener Bauweise:	- 660.000,00 €
	<hr/>
	-680.000,00 €

Die Maßnahme soll 2013 / 2014 durchgeführt werden.

Nach Bereitstellung der Planungskosten im Jahre 2012	=	20.000,00 €
sollen die Baukosten	=	660.000,00 €

nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips folgendermaßen veranschlagt werden:

Ansatz 2013	=	300.000,00 €
VE 2013	=	360.000,00 €
Ansatz 2014	=	360.000,00 €

Der Sitzungsvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Lageplan - Auszug aus dem Kanalbestandsplan
- Anlage 2: Liste der Stammdaten - Auszug aus der Kanaldatenbank
- Anlage 3: Einzugsgebietsplan
- Anlage 4: Kanalsanierungslagepläne
- Anlage 5: Kostenberechnung
- Anlage 6: Folgekostenermittlung

Horst Thiele